

eGovernment

15. Jahrgang
Deutschland 9 €

COMPUTING

Nr. 10/2015
21. September 2015

3

eID für eGovernment
Bundesverwaltungen müssen die eID-Funktion des Personalausweises integrieren. Das BMI hilft dabei.

11

Virtualisierung
Vor- und Nachteile des Cloud-Ansatzes für die kommunale IT am Beispiel des Projekts „KM-Einwohner“.

19

DMS
Infos rund um die Themen Dokumenten- und Outputmanagement finden Sie in unserem SPEZIAL.

In dieser Ausgabe

Politik & Verwaltung

4 | An der Digitalisierung führt für Verwaltungen kein Weg mehr vorbei. Nur so lassen sich die erhofften Effizienzpotenziale heben.

5 | Eine hochkarätig besetzte Expertenrunde diskutiert auf dem 8. eGovernment Summit die Frage, wie die digitale Revolution erfolgreich gestaltet werden kann.

9 | Eine ungewollte Folge von Open Data: Behörden bekommen plötzlich Konkurrenz aus der Privatwirtschaft. Wie können Verwaltungen darauf reagieren?

10 | Der Bund macht es vor – und viele andere Verwaltungen ziehen mit: IT-Konsolidierung ist zum zentralen Thema in den Verwaltungen geworden. Bei der Umsetzung gilt es jedoch einige Dinge zu beachten. Wir sagen, welche.

Praxis & Innovation

12 | Studienergebnisse und Trends im Überblick.

13 | Relevante Personalien für den Public Sector.

14 | IT-Security und die Frage nach der Motivation für Hacker-Angriffe auf Behörden und Ministerien.

15 | Rundgang über die Stuttgarter Messe „IT & Business“.

17 | Weitere anstehende Veranstaltungen für Behörden und öffentliche Einrichtungen.

BMBF übernimmt Leitung einer neuen Plattform für den IT-Gipfel

Der IT-Gipfel muss stärkere Impulse setzen

Am 18. und 19. November soll der **IT-Gipfel 2015** stattfinden. Bislang war darüber, wie die jährliche Veranstaltung strukturiert werden soll, wenig zu hören. Mit der Ankündigung aus dem Bundesforschungsministerium ändert sich das möglicherweise.

Zu den Zielen der neuen Plattform des IT-Gipfels heißt es aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): „Bildung, Wissenschaft und Forschung sind in besonderem Maße von der digitalen Transformation beeinflusst. Gleichzeitig geben sie selber wichtige Impulse für gesellschaftliche Entwicklungen.“ Um den Digitalen Wandel auch aktiv zu gestalten und seine Chancen für unsere Gesellschaft strategisch nutzen zu können, habe jetzt die neue IT-Gipfel-Plattform „Digitalisierung in Bildung und Wissenschaft“ unter der Leitung von Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung, und dem Co-Vorsitzenden, August-Wilhelm Scheer, die Arbeit aufgenommen. Die Plattform soll sich mit einem breiten Themenspektrum befassen. „Wir müssen den Anspruch haben, die digitalen Veränderungen nach unseren Lebensvorstellungen und Werten zu gestalten. Dafür brauchen wir den unmittelbaren und strategisch angelegten

Austausch zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Bildung und den Sozialpartnern. Über die Plattform wollen wir dies erreichen und wichtige Impulse setzen“, betont Bundesministerin Wanka und der Co-Vorsitzende Scheer bei der konstituierenden Sitzung der Plattform. In der neuen IT-Gipfel-Plattform sollen die zentralen Herausforderungen des Digitalen Wandels in Bildung, Wissenschaft und Forschung in vier Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Dabei sollen insbesondere folgende Fragestellungen untersucht werden: Welche Qualifikationsbedarfe entstehen in einer digitalisierten Arbeitswelt? Wie können digitale Bildungsangebote den Menschen ein besseres Lernen ermöglichen? In welcher Form können IT-basierte Kompetenzmessverfahren die Aus- und Weiterbildung unterstützen? Wie können die mit großer Dynamik ansteigenden Datenmengen in Wissenschaft und Forschung ihren Nutzen entfalten? Welche Rolle kann dabei

Open Data einnehmen? Die neue Plattform soll dazu Lösungsvorschläge und Projekte entwickeln, die dann auf den nächsten IT-Gipfeln präsentiert werden sollen. Neues gibt es auch aus dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWI) zum IT-Gipfel. Matthias Machnig, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, hat gemeinsam mit dem Bitkom-Präsidenten Prof. Dieter Kempf die Plattform „Innovative Digitalisierung der Wirtschaft“ gestartet. Dazu Machnig: „Zugang zu vertrauenswürdigen IT-Sicherheitslösungen sowie das Erreichen von Schlüsselkompetenzen und Marktpositionen für digitale Geschäftsmodelle sind für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland zentral.“ Daher müsse Deutschland die Chancen der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft nutzen und dabei gute Arbeit, ein hohes Datenschutzniveau und verlässlichen Verbraucherschutz bewahren.



Bild: BMBF

Forschungsministerin Johanna Wanka will Bildung und Forschung für das Informationszeitalter fit machen

Als eine der beiden Plattformen unter Leitung des BMWI soll die Plattform „Innovative Digitalisierung der Wirtschaft“ innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft identifizieren, die Initiative zur intelligenten Vernetzung in den Infrastrukturbereichen Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Öffentliche Verwaltung voranbringen, den Mittelstand als IKT-Anbieter und -Nachfrager beim Übergang in die digitale Wirtschaft stärken, die junge digitale Wirtschaft unterstützen und Handlungsbedarfe im Dienstleistungsbereich aufzeigen. **mk**

Mehr Informationen ...

...zur neuen Plattform des IT-Gipfels

[<http://bit.ly/ITGipfelprozess>]

20. Ministerialkongress

Verwaltungen müssen digitalisieren

Trotz zahlreich angestoßener positiver Maßnahmen der Bundesregierung wird durch die aktuelle Flüchtlingskrise erneut deutlich, dass der Öffentlichen Verwaltung noch immer die Agilität und digitale Reife fehlen, um auf solche Großereignisse möglichst schnell und effizient reagieren zu können, so der einhellige Tenor des 20. Ministerialkongresses der Unternehmensberatung Bearingpoint.

Denn noch immer gebe es keine durchgängige IT-Unterstützung in Deutschland, die alle Behörden, einschließlich der Ausländerbehörden, miteinander vernetzt und Daten auf einer Plattform für eine zentrale Projektsteuerung zugänglich mache.

Vereinzelt verfügten Behörden zwar bereits über modernste IT-Systeme, allerdings sehr fragmentarisch und ohne weiterführende Vernetzung, so die Meinung auf dem Kongress. Die meist veraltete IT entspräche

noch nicht den Anforderungen einer leistungsfähigen Gesellschaft, in der Prozesse nicht bei Zuständigkeitsgrenzen aufhören. Ebenso zeige die Flüchtlingskrise, dass die Verwaltung trotz ihrer umfassenden Personalstärke große Schwierigkeiten habe, Mitarbeiter für dringliche Aufgaben – in diesem Fall im Bundesamt für Migration und in den Ausländerbehörden – zur Verfügung zu stellen. Deshalb werden nun mehrere tausend Stellen aus-

geschrieben. Dabei werde sich nach Einschätzung der Kongress Teilnehmer eine weitere Herausforderung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zeigen: der demografische Wandel. Es droht eine Nachwuchskrise. Auf dem Kongress bestand Konsens darüber, dass die Arbeitsangebote der Behörde mit den Ansprüchen der umworbene „Generation Y“ in Einklang gebracht werden müssen. **mk**

<http://bit.ly/1OXIhB6>

eID-Unterstützung für Bundesbehörden gestartet

eID für eGovernment

Behörden des Bundes wollen verstärkt den elektronischen Identitätsnachweis des **Personalausweises** in ihre eGovernment-Angebote integrieren. Unterstützung bei der Realisierung neuer **eID-Dienste** erhalten sie vom Bundesinnenministerium.

Attraktive, einfach zu bedienende und sichere digitale Dienstleistungen sind eines der Ziele, die sich die Bundesregierung mit dem Regierungsprogramm Digitale Agenda 2014-2017 gesetzt hat. Ein wesentlicher Baustein für digitale Bürgerservices ist der vertrauenswürdige elektronische Identitätsnachweis, der seinen Nutzerinnen und Nutzern neben der sicheren Authentisierung auch die Möglichkeit eröffnet, schriftformersetzende Anträge papierlos über das Internet zu stellen. Für beide Anwendungsfälle hat der Bund mit der eID-Funktion des Personalausweises einen hochwertigen Standard im E-Government-Gesetz (EGovG) verankert und die Etablierung der Online-Ausweisfunktion in der Bundesverwaltung unter anderem im Regierungsprogramm Digitale Verwaltung 2020 festgeschrieben.

Gemäß § 2 Abs. 3 EGovG sind alle Bundesbehörden verpflichtet, in Verwaltungsverfahren, in denen sie die Identität einer Person aufgrund einer Rechtsvorschrift festzustellen haben, oder aus anderen Gründen eine Identifizierung für

notwendig erachten, einen elektronischen Identitätsnachweis nach §18 des Personalausweisgesetzes oder nach § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes anzubieten. Diese Verpflichtung gilt im Sinne von § 1 Abs. 1 EGovG für die öffentlich-

rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Bundes einschließlich der bundes-unmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

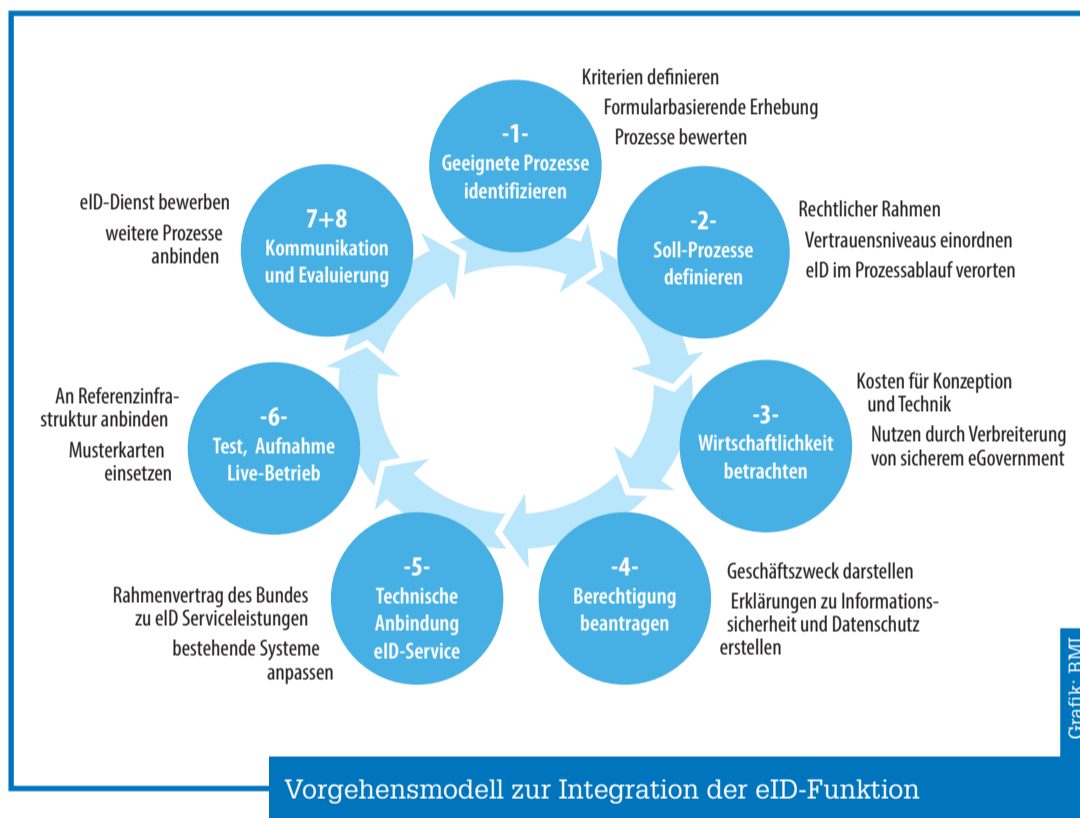
Rechtslage

Aus dieser Rechtslage ergibt sich die Verpflichtung für viele Bundesbehörden, den elektronischen Identitätsnachweis per eID-Funktion des Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels zu ermöglichen. Gemäß § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes ist zudem die eID-Funktion in Verbindung mit einem elektronischen Formular als Ersatz der Schriftform im Bundesrecht zugelassen.

Komponenten zu günstigen Konditionen beziehen. So umfasst der im Kaufhaus des Bundes abrufbare Rahmenvertrag eID-Serviceleistungen und technische Berechtigungszertifikate. Bundesbehörden können damit den elektronischen Identitätsnachweis ohne den mit dem Aufbau eigener technischer eID-Infrastrukturen verbundenen personellen und finanziellen Aufwand anbieten.

Beratung bei der Integration der eID-Funktion erhalten die Bundesbehörden aus dem eigens für diese Aufgabe zusammengestellten eID-Expertenpool. Die Fachleute bringen fundierte Erfahrungen aus früheren eID-Integrationsprojekten von Bundes-, Länder- und Kommunalbehörden mit und werden mit Mitteln des Programms Digitale Verwaltung 2020 finanziert.

Der eID-Expertenpool unterstützt derzeit 22 Bundesbehörden bei der Erfüllung ihrer Umsetzungsverpflichtung gemäß EGovG, die ihre eID-Vorhaben im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens im Frühjahr 2015 eingereicht hatten. Diese Maßnahme hat über die bedarfsgerechte Beratung hinaus das Ziel, das Potenzial der Online-Ausweisfunktion mit attraktiven und alltagspraktischen eGovernment-Angeboten zu erweitern. Zudem sollen technische oder organisatorische Hürden im Rahmen der gemeinsamen Arbeit mit den Behörden abgebaut werden, um die Akzeptanz des Online-Ausweises zu verbessern.



Unterstützungsangebote

Das vor einem Jahr beschlossene Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“, das die Umsetzung des E-Government-Gesetzes koordiniert, sieht unter anderem die Unterstützung von Bundesbehörden bei der eID-Einführung mit zentral bereitgestellten Infrastruktur- und Beratungsleistungen vor. Beides steht der Bundesverwaltung inzwischen zur Verfügung. Seit Juli 2015 können Bundesbehörden eID-

> Lesen Sie weiter auf Seite 5



Digitale Transformation: Wer auf uns setzt, setzt um

Der digitale Wandel ist eine Modernisierungschance. Gemeinsam mit Ihnen gestalten unsere Public-Sector-Experten die Transformation Ihrer Organisation.

Schon heute sind wir für Verwaltungen und Sozialversicherungsträger als Konstrukteure und Baumeister des E-Governments tätig. Als Rahmenvertragspartner des Bundes und ausgewählter Länder bietet Capgemini individuelle Lösungen für alle föderalen Ebenen.

Sprechen Sie mit uns über Ihre Herausforderungen. Zusammen setzen wir Ihr Vorhaben in die Tat um.

Erfahren Sie mehr unter:
www.de.capgemini.com/public-sector

People matter, results count



Branchenkompass Public Services 2015

Digitalisierung macht Behörden effizient

Schon seit einigen Jahren digitalisieren Behörden zunehmend ihre Arbeitsprozesse. Der Einsatz von IT vermeidet Medienbrüche, bringt erhebliche **Effizienzgewinne** und legt den Grundstein für den Ausbau von **eGovernment-Angeboten**.

Knappe Kassen sowie sich stetig wandelnde Anforderungen zwingen Öffentliche Verwaltungen mehr denn je, effizient zu wirtschaften. Um ihre Effizienz zu steigern, nutzen Behörden zahlreiche IT-Instrumente. Dies zeigt der Branchenkompass Public Services 2015 von Sopra Steria Consulting. Neun von zehn befragten Entscheidern in der Öffentlichen Verwaltung drängen auf einen zielgerechteren Einsatz der IT bei fachlichen Anforderungen und wollen Effizienzreserven heben. Damit ist das Thema gegenüber der vorangegangenen Befragung im Jahr 2013 noch einmal deutlich wichtiger geworden.

Idealerweise ermöglicht der Einsatz von IT in Fachanwendungen eine stärkere Automatisierung der Prozesse, in welche die deutliche Mehrheit der Befragten investieren will. Dabei spielt auch die Vermeidung von Medienbrüchen eine wichtige Rolle. Häufig erfolgt die Aktenführung noch in Papierform, die Daten werden manuell in die elektronische Vorgangsbearbeitung eingegeben. Stattdessen ist eine durchgängige und weitgehend automatisierte Weiterleitung, Bearbeitung und Archivierung auf digitalem Wege deutlich effizienter.

Der Ausbau elektronischer Angebote bietet auch die Chance zur Prozessoptimierung, die im eGovernment-Gesetz des Bundes verpflichtend bei der Bereitstellung entsprechender Verfahren verankert ist. Verbindet man diese mit einer Aufgabenvollzugskritik besteht die Möglichkeit, die Qualität der Aufgabenabwicklung zu steigern.

eGovernment als Chance zur Prozessoptimierung

So lautet die Frage nun nicht mehr, welche Prozesse elektronisch be-

reitgestellt werden können, sondern wird dadurch ergänzt, wie sich die Aufgabenabwicklung qualitativ verbessern lässt. Dies kann erreicht werden, indem elektronisch eingehende Anträge unmittelbar bearbeitet sowie Wege- und Liegezeiten eingespart werden. Darüber hinaus sinken manuelle Nacherfassungs- oder Korrekturaufwände. Diesem Anspruch müssen eGovernment-Angebote Rechnung tragen. So sehen 85 Prozent der Entscheider die Aufgabenvollzugskritik, also die inhaltliche Prozessverbesserung, als äußerst wichtig an.



Digitalisierung wird in vielen Verwaltungen noch stiefmütterlich behandelt

Weiteres zum Thema



Was ist bis 2020 erreichbar?

Die deutschen Verwaltungen haben immer noch erkennbare Defizite im Umgang mit eGovernment. Doch das brachliegende Potenzial ließe sich oft schon mit wenig Aufwand heben. Wie das geht, zeigt die Sopra-Steria-Studie ebenfalls.

Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Öffentlichen Verwaltung schon in naher Zukunft ähnlich einfache und intuitiv nutzbare Dienste wie sie heute von Amazon oder Google bereitgestellt werden. Dazu gehört eine zentrale Homepage, die persönliche Begrüßung nach der Anmeldung, einfache Auswahl und schnelle Suche nach Services, diese sollen nur wenige Mausklicks oder Touch-Eingaben für den gewünschten Vorgang entfernt sein. Dabei muss die Handhabung – unabhängig vom Gerät – intuitiv sein und ein Tracking-System wie heute beim Paketversand beinhalten, sodass der Bürger den ak-

tuellen Stand der Bearbeitung jederzeit einsehen kann.

eGovernment heißt guter Service

Mit dem Einsatz von Servicekonten, der Vermeidung von Medienbrüchen und effizienteren IT-Prozessen kann die Öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen Kosten einsparen. Die Weichen sind mit dem eGovernment-Gesetz und der Digitalen Agenda bereits gestellt.

Doch schaffen es Behörden, ihre Prozesse entlang der Zielsetzung und im Rahmen der zeitlichen Vorgabe digital zu verändern?

Die Digitalisierung der Prozesse erfordert kurz- bis mittelfristig hohe Investitionskosten, die sich erst mit steigenden Nutzungszahlen in langfristigeren Zeiträumen amortisieren. Zudem bestehen in vielen Behörden Nutzungs- und Akzeptanzprobleme bei der Einführung digitaler Lösungen. Hier gibt es also noch deutlichen Spielraum nach oben, auch wenn insgesamt die Zeichen gut stehen.

Fazit

Dieser externe Transformationsdruck, also der Druck, der von außen auf die Verwaltung wirkt, wird auch durch die Studie „Digitale Exzellenz“ von Sopra Steria Consulting bestätigt. Demnach sind hauptsächlich Kunden und Partner die Treiber für die Digitalisierung von Prozessen. Die Öffentliche Verwaltung hat hier noch einen langen Weg vor sich, doch die ersten Schritte in die richtige Richtung sind getan.

Branchenkompass 2015

Bestandsaufnahme eGovernment

Im April 2015 befragte das Marktforschungsinstitut Forsa im Auftrag von Sopra Steria Consulting 100 Entscheider aus 100 deutschen Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen zu den aktuellen Herausforderungen und den bis 2017 geplanten Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, um die Kosteneffizienz zu erhöhen. Themen der Interviews waren eGovernment, Effizienzmaßnahmen, Kooperationen, Bürgerbeteiligung, das Berichtswesen und Business Intelligence. Die Interviewpartner waren Behördenleiter sowie Führungskräfte der Bereiche IT, eGovernment und Organisation. Sopra Steria Consulting hat die Antworten ausgewertet und durch Vergleiche mit den Ergebnissen der Branchenkompass-Studien von 2012 und 2013 Zeittrends bewertet.

Elektronische Datenverarbeitungsprozesse sind nur dann zielführend und effizient, wenn sie auch für die Verwaltung einen Mehrwert bieten und nicht nur dem Bürger als Serviceleistung nutzen. Damit können auch Veränderungen in der Aufbauorganisation einhergehen. So geben zwei Drittel der Befragten an, dass sie ihre interne Aufbauorganisation verbessern möchten, um effizienter zu werden – ein Zuwachs gegenüber 2013 um sieben Prozentpunkte.

IT-Konsolidierung genießt hohe Priorität

Auch die Konsolidierung hin zu einer einheitlichen IT-Infrastruktur besitzt für die Entscheider weiterhin eine hohe Priorität. Über 80 Prozent der Befragten planen entsprechende Vorhaben. Bei Landes- und Bundesbehörden liegt der Anteil sogar noch etwas höher. Die Erwartungshaltung, die im Zuge einer Konsolidierung entsteht, ist dabei sehr vielfältig. Ein wichtiges Argument sind hier die deutlich geringeren Steuerungsaufwände, die im Zuge der Konsolidierung entstehen. Zudem wird die Anzahl an Schnittstellen unterschiedlicher Systeme geringer und der Wartungsaufwand sinkt. Hinzu kommt, dass zunehmend in Standardlösungen investiert wird, die in der Entwicklung und im Betrieb häufig kostengünstiger sind. Nebenbei besteht mit konsolidierten IT-Systemen auch die Möglichkeit, Dienste behördenübergreifend verfügbar zu machen.

Die Konsequenz einer Konsolidierung der IT-Infrastruktur und der Weg hin zu einheitlichen Standardlösungen sind Gründe, warum die Bereitschaft seitens der Verwaltungen mit Blick auf Kooperationen und das Outsourcing an privatwirtschaftliche Dienstleister zurückgeht. Nur noch knapp 40 Prozent der Befragten können sich das in den nächsten Jahren vorstellen oder wollen es umsetzen. Vor allem Kommunen sind in dieser Hinsicht skeptisch und bevorzugen dann interkommunale Kooperationen. Landes- und Bundesbehörden haben hier weniger Berührungspunkte.

Auch die Bereitschaft, in den kommenden drei Jahren wenigstens einen Teil der Verwaltung auszulagern, ist gesunken. Nur noch die Hälfte der Entscheider ist zum Outsourcing an ein staatliches oder privates Dienstleistungsunternehmen bereit. Immerhin mehr als ein

Drittel der Entscheider plant, den Betrieb und die Wartung von Applikationen in Form einer Public Private Partnership, einer vollständigen Auslagerung oder eines Shared-Service-Centers auszugliedern. Ein genauso hoher Anteil hat dies für das eigene Rechenzentrum vor. Weniger als ein Viertel der Befragten kann es sich vorstellen, das IT-Servicemanagement an externe Dienstleister zu vergeben.

Zentrale Services

Noch geringer ist der Anteil, der bis 2017 zentrale, telefonische Dienstleistungen bei einem externen Anbieter einkaufen möchte – ebenfalls deutlich weniger als vor zwei Jahren. Diese Entwicklung ist wohl auf die erfolgreiche Einführung der Behördennummer 115 zurückzuführen.

Gerade dieses Beispiel zeigt, dass zentral angebotene Dienstleistungen für beide Seiten große Vorteile bringen. Der Bürger, aber auch die Verwaltungen profitieren von einem einfachen Zugang zu allen Behördendienstleistungen. Die Behörden wiederum umgehen unnötigen Aufwand durch den Betrieb eigener Rufnummern. Damit finden auch Bürger leichter den für sie richtigen Ansprechpartner und Fehlleitungen werden vermieden. Diese Effizienzsteigerung wird durch das vom IT-Planungsrat beschlossene zentrale Servicekonto im eGovernment erweitert.

Die Planungen sehen vor, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ein Servicekonto einrichten können und dieses bequem für die verschiedenen Online-Dienste von Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden nutzen. Entsprechend muss der Bürger nicht mehr bei jedem Dienst Name und Anschrift neu eingeben und kann somit beispielsweise auch seinen neuen Personalausweis für Verwaltungsvorgänge nutzen, um nicht mehr persönlich erscheinen oder unterschreiben zu müssen.

Die Autorin:

Martina Knierim ist eGovernment-Expertin bei Sopra Steria Consulting



Mehr Informationen ...

...zum Branchenkompass gibt es hier:



[<http://bit.ly/Branchenkompass2015>]